

## Kindertageseinrichtungen

„Taubenhaus“ Beesenstedt mit Außenstelle Hort  
 „Zwergenland“ Bennstedt  
 Hort der Grundschule Bennstedt  
 „Kinderland“ Salzmünde  
 „Am Traumzauberbaum“ Schochwitz  
 „Max und Moritz“ Köllme



# Information zur Schließung der Einrichtungen Betriebsferien und bedarfsschwache Perioden 2026

Die Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft bleiben gemäß § 6 Abs. 3 und 5 der Benutzungssatzung der Gemeinde Salzatal für die kommunalen Kindertageseinrichtungen (Kita-Benutzungssatzung) im Jahr 2026 wie folgt geschlossen:

## Betriebsferien der Kindertageseinrichtungen gemäß § 6 Abs. 3 der Kita-Benutzungssatzung:

Kindertageseinrichtung	von	bis
„Max und Moritz“ Köllme		
„Zwergenland“ Bennstedt	6. Juli 2026	17. Juli 2026
Hort der Grundschule Bennstedt		
„Kinderland“ Salzmünde <b>Kita und Hort</b>	20. Juli 2026	31. Juli 2026
„Am Traumzauberbaum“ Schochwitz <b>Kita und Hort</b>		
„Taubenhaus“ Beesenstedt <b>inklusive Außenstelle Hort</b>	3. August 2026	14. August 2026

Gemäß § 6 Abs. 3 und 4 der Kita-Benutzungssatzung schließen die Kindertageseinrichtungen abwechselnd rotierend, in der Sommerferienzeit für 2 Wochen, so dass die Personensorgeberechtigten die Möglichkeit haben, ihr Kind, bei Bedarf, in einer anderen kommunalen Kindertageseinrichtung unterzubringen.

**Der Bedarf eines Ausweichplatzes muss nachgewiesen werden. Dieser Nachweis muss durch eine Arbeitgeberbescheinigung erfolgen, aus der ersichtlich ist, dass die Personensorgeberechtigten im Schließungszeitraum ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen.** Soweit es erforderlich werden sollte, wird die Gemeinde Salzatal gemäß § 19 Abs. 4 KiFöG LSA (Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) im Benehmen mit dem Elternkuratorium Ausnahmen hiervon genehmigen. Dabei werden das Wohl des Kindes und die Belange der Personensorgeberechtigten ebenso berücksichtigt, wie der örtliche Bedarf und die Möglichkeiten der Einrichtung.

**Entsprechende Anträge auf einen Ausweichplatz sind aus organisatorischen Gründen spätestens bis zum 31. Mai 2026 an die Gemeinde Salzatal zu richten.**

## Schließung der Einrichtungen in bedarfsschwachen Perioden gemäß § 6 Abs. 5 der Kita-Benutzungssatzung: (gilt auch für die Horteinrichtungen)

23. Dezember 2025 bis 31. Dezember 2025	Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr
2. Januar 2026	Brückentag nach einem Feiertag Hier: „Neujahr“
5. Januar 2026	Brückentag vor einem Feiertag Hier: Heilige drei Könige
15. Mai 2026	Brückentag nach einem Feiertag, hier: „Christi Himmelfahrt“
23. Dezember 2026 bis 31. Dezember 2026	Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr

### Hinweis:

Gemäß § 6 Abs. 6 der Kita-Benutzungssatzung sichert die Gemeinde Salzatal, bei Schließung in bedarfsschwachen Perioden, im Bedarfsfall die Betreuung eines Kindes in einer der kommunalen Kindertageseinrichtung ab. Die Öffnung einer Kindertageseinrichtung zur Sicherung der Betreuung im Bedarfsfall erfolgt nach dem Rotationsprinzip.

**Entsprechende Anträge zur Betreuung im Bedarfsfall sind aus organisatorischen Gründen spätestens 4 Wochen vor Schließung der Einrichtungen an die Gemeinde Salzatal zu stellen.**

## Schließung der Einrichtungen im Jahr 2026 für die Durchführung einer gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsmaßnahme der pädagogischen Fachkräfte gemäß § 6 Abs. 7 der Kita-Benutzungssatzung:

- Montag, den 9. November 2026: Kita Salzmünde, Hort Bennstedt
- Freitag, den 13. November 2026: Kita Beesenstedt mit Außenstelle Hort, Kita Köllme
- Montag, den 16. November 2026: Kita Bennstedt, Kita Schochwitz

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen die Leiter\*innen der Kindertageseinrichtungen und die Mitarbeiter\*innen der Gemeindeverwaltung gern zur Verfügung.